

An den Landrat  
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2023 sowie zu  
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte von Juni 2024 bis Oktober 2024 an insgesamt neun Sitzungen geprüft. Der Auftrag durch die Gutheissung des Antrages Blumer vom 20. Dezember 2023, die Abläufe im Fall des Näfelser Heilers zu untersuchen, musste jedoch extern vergeben werden. Einerseits auf Grund der starken zeitlichen Beanspruchung durch die Sonderprüfung der Staats- und Jugendanwaltschaft im ersten Halbjahr und andererseits wegen fehlendem Fachwissen durch den Ausstand von Kommissionsmitglied LR Gabriela Meier Jud musste die Kommission erkennen, dass sie diesem Auftrag nicht gerecht werden kann. Der Bericht zu diesen Untersuchungen wird aus den erwähnten zeitlichen Gründen separat erstellt werden.

Bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht wurde im gewohnten Rahmen vorgegangen. Auf Basis von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragenkatalogen wurden in den Departementen und bei den Gerichten die Befragungen durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission durchgeführt. In den Befragungen der Departementsvorsteher durch die Gesamtkommission konnten die Ergebnisse im Detail geprüft werden und sind, soweit sie von Bedeutung sind, in diesen Bericht eingeflossen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Zuständigkeiten wie folgt festgelegt:

Gesamtregierungsrat u. Staatskanzlei	Beat Noser, Barbara Rhyner
Departement Finanzen und Gesundheit	Yvonne Carrara, Beat Noser
Departement Bildung und Kultur	Reto Glarner, Gabriela Meier Jud
Departement Bau und Umwelt	Marius Grossenbacher, Hans Jenny
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Hans Jenny, Hans Schubiger
Departement Sicherheit und Justiz	Reto Glarner, Werner Kälin
Gerichte	Yvonne Carrara, Marius Grossenbacher
Protokoll / Sekretariat	Simone Eisenbart

## **1. Bericht**

### **1.1 Gesamtregierungsrat und Staatskanzlei**

#### **Personal**

Der Regierungsrat beurteilt die Rahmenbedingungen nicht nur in finanzieller Hinsicht als anspruchsvoll, sondern auch bezüglich der vorhandenen Altersstruktur und der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. 40 Prozent der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind zwischen 50 und 65 Jahre alt, 12 Prozent sind 60 Jahre alt und älter. Bei einem Personalbestand im Jahr 2023 von 488 Angestellten (Vollzeitäquivalent 409.6) bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren allein aufgrund von Pensionierungen rund 50 neue Mitarbeitende zu rekrutieren sind. Bei den zu ersetzenden Personen handelt es sich zu einem grossen Teil um langjährige Berufsleute mit ausgewiesener Fachkompetenz und Verwaltungserfahrung.

Die GPK nimmt davon Kenntnis, dass mit Werkstudentenstellen auf der Staatskanzlei sowie mit flexiblen Arbeitszeitmodellen oder der Möglichkeit von Homeoffice versucht wird, eine aktive und frühe Bindung von Mitarbeitenden zu erzielen. Die GPK erwartet bei dieser Thematik ausserdem, dass dem Wissenstransfer möglichst schon einige Zeit vor der Pensionierung Beachtung geschenkt wird.

#### **Finanzen / Finanzentwicklung**

In den nächsten Jahren werden die Aufwände weiter steigen, während die Erträge konstant bleiben dürften. Treiber dieser Entwicklung ist zum einen die Demografie. So wird die Zunahme der älteren Bevölkerung voraussichtlich zu steigenden Gesundheits- und Sozialkosten (z.B. bei den Ergänzungsleistungen) führen. Gleichzeitig stagniert die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung, weshalb zusätzliche Steuereinnahmen nur im Rahmen des Produktivitätswachstums zu erwarten sind. Zum anderen belasten nicht gegenfinanzierte politische Entscheide auf Bundes- und Kantonsebene, wie zum Beispiel der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative (Schätzung: +4,4 Mio. Fr.), die Senkung des Steuertarifs für Verheiratete (-1,3 Mio. Fr.) oder die Einlagen in den Energiefonds (+0,9 Mio. Fr.) die Finanzen erheblich. Weder die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank noch die Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich versprechen derzeit eine ausreichende Kompensation des Aufwandüberschusses.

Die GPK anerkennt die Bemühungen des Regierungsrates, mit dem Sparpaket 2025 einen Massnahmenkatalog vorzulegen, welcher erste Resultate zu einer Entlastung der finanziellen Lage bringen soll. In diesem Zusammenhang wird auch der Auftrag zur gesellschaftlichen Entwicklung aus der letztjährigen Befragung mit Spannung erwartet (Überprüfung des bestehenden Bevölkerungswachstums auf Nachhaltigkeit). Der GPK wurde versichert, dass der Regierungsrat, gemeinsam mit der Verwaltung, an der Analyse arbeitet. Dazu sollen im Rahmen eines Workshops im Frühling 2025 die tangierten Stellen aufzeigen, wo in welchem Aufgabenbereich das Bevölkerungswachstum Vor- und Nachteile hat bzw. Chancen und Risiken birgt.

#### **Departementsreform**

An der Sommerklausur 2024 des Regierungsrates wurde am 8. August eine externe Expertise zur Departementsreform beraten. Dabei gelangten verschiedene Varianten zur Departements-Gestaltung zur Diskussion, die in der nächsten Zeit einer vertieften Beurteilung unterzogen werden. Ein Grundsatzentscheid hinsichtlich der weiteren Stossrichtung ist noch im Jahr 2024 vorgesehen.

#### **Serviceportal**

Die Digitalisierungsstrategie ist mit verschiedenen Projekten in der Planungs- oder Umsetzungsphase. Das Ziel, im Laufe des Jahres 2024 rund 100 Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, konnte mit der Aufschaltung des Serviceportals am 2. September 2024 für die Bevölkerung erreicht werden. Die GPK nimmt vom ansprechenden Design und der einfachen Handhabung erfreut Kenntnis. Das Serviceportal ist unter folgendem Link abrufbar: [Dienstleistungsübersicht Serviceportal – Kanton Glarus.](#)

### **Digitale Landsgemeinde-Plattform**

Der Test an der Landsgemeinde 2024 zeigte, dass die Ressourcen der Fachstelle Kommunikation für die digitale Landsgemeindeplattform ausreichen. Kern der neuen Plattform sind die bessere Auffindbarkeit und Übersichtlichkeit der Informationen vor, während und nach der Landsgemeinde sowie der Einbezug eines Livestreams. Die Landsgemeinde 2025 wird damit integral mit Bild und Ton übertragen und für die Archivierung aufbereitet.

### **Beteiligungsmanagement**

Der Regierungsrat hat in zwei Workshops zusammen mit den Departements-Sekretären eine Public Corporate Governance-Richtlinie, dazugehörige Erläuterungen sowie Vorlagen für einen Beteiligungsbericht, eine Eigenstrategie und Mandatsverträge erarbeitet. Zur Richtlinie fand Ende September 2024 eine Anhörung bei ausgewählten wichtigen Beteiligungen des Kantons statt. Anschliessend, voraussichtlich Ende 2024, plant der Regierungsrat die Verabschiedung und Inkraftsetzung der Richtlinie. Die Umsetzung erfolgt dann schrittweise bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode 2027–2030. Die GPK wird im Rahmen ihrer Prüftätigkeit die Umsetzung überwachen.

### **Umsetzung Legislaturprogramm**

Bereits nach dem ersten Jahr der Legislatur 2023–2026 muss davon ausgegangen werden, dass das vorgesehene Gesetzgebungsprogramm mit dem Wassergesetz auch in dieser Legislatur nicht eingehalten werden kann. Der Grund liegt für den Regierungsrat in der enormen Komplexität des Themas mit allzu vielen offenen Fragen.

Der Gesamregierungsrat signalisierte der GPK, dass die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen. Diese Meinung ruft aus Sicht der GPK nach einer Präzisierung und ist deshalb Gegenstand eines Antrages am Schluss des Berichtes.

## **1.2 Departement Finanzen und Gesundheit**

### **Eingegangene Steuererklärungen (Stand per 31. Juli 2024)**

Von den total 28'341 Steuererklärungen 2023 für natürliche Personen sind bis am 31. Juli 2024 deren 16'798 eingegangen, was 59,3 Prozent entspricht. Dieser Wert liegt im Rahmen der Vorjahre.

### **Nutzung elektr. Steuererklärung**

Die Bevölkerung hat den Vorteil der elektronischen Steuererklärung erkannt und nutzt diese rege. Für die Steuerjahre 2021 bis 2023 wurden von den eingereichten Steuererklärungen jeweils rund 90 Prozent (Steuerjahr 2021: 91,2 %; Steuerjahr 2022: 90,8 %; Steuerjahr 2023: 90,7 %) über die Online-Steuererklärung «eTax.GL» eingereicht.

### **Steuerausstände**

Die Steuerausstände werden stichtagsbezogen betrachtet und schwanken, je nach Zahlungseingängen, unter Umständen von Tag zu Tag stark. Eine spezielle Tendenz ist nicht festzustellen, zumal die Steuerausstände (Bilanzposition) nicht direkt erfolgswirksam sind. Massgebender sind die Debitorenverluste, d.h. die effektiven Steuerausfälle. Für den Kanton Glarus betragen diese im Fünfjahres-Durchschnitt der Jahre 2019-2023 weniger als 400'000 Franken pro Jahr. Bezogen auf die jährlich fakturierten Steuern von rund 115 Millionen Franken entspricht dies nicht einmal einem halben Prozent

### **Stand definitive Veranlagungen Steuern**

Per 31. Juli 2024 beträgt der definitive Veranlagungsstand der Steuerperiode 2022 bei den natürlichen Personen 91,5 Prozent und bei den juristischen Personen 89,4 Prozent.

(siehe Tabelle Veranlagungsstand Zentralschweizer Kantone per 31.12.2023).

## Natürliche Personen

Steuerperiode	GL	UR	OW	NW	LU	ZG	SZ
2022	66.54	59.47	41.73	41.45	77.92	55.97	51.01
2021	95.32	90.51	83.43	77.57	98.50	91.89	95.44
2020	97.85	97.92	96.68	93.12	99.67	97.84	98.96
2019	99.91	99.44	99.38	98.71	99.92	99.50	99.67
2018	99.97	99.90	99.96	99.73	99.98	99.91	99.88
2017	99.99	99.98	100.00	99.89	99.99	99.96	99.93
2016	100.00	99.99	100.00	99.94	99.99	99.98	99.97
2015	100.00	100.00	100.00	99.97	100.00	99.99	99.98
2014	100.00	100.00	100.00	99.99	100.00	99.99	99.99
2013	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	99.99	99.99

## Juristische Personen

Steuerperiode	GL	UR	OW	NW	LU	ZG	SZ
2022	42.50	35.92	34.24	22.11	49.28	29.88	57.18
2021	93.50	96.04	80.12	73.90	98.25	77.32	95.56
2020	97.80	98.58	96.97	92.66	99.64	92.80	98.33
2019	99.10	99.30	99.20	98.59	99.89	98.11	99.29
2018	99.70	99.56	99.70	99.49	99.97	99.36	99.69
2017	99.80	99.88	99.99	99.75	99.98	99.70	99.78
2016	99.70	99.94	100.00	99.91	99.99	99.81	99.78
2015	99.80	100.00	100.00	99.93	99.99	99.89	99.78
2014	99.90	100.00	100.00	99.95	100.00	100.00	99.89
2013	99.90	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	99.93

## Ermessensveranlagungen

Eine Auswertung der Steuerverwaltung ergibt folgende Anzahl Ermessensveranlagungen für im Kanton Glarus steuerpflichtige natürliche Personen:

Steuerjahr 2020: 932

Steuerjahr 2021: 1129

Steuerjahr 2022: 1206

Dies entspricht rund 4% aller im Kanton Glarus steuerpflichtigen natürlichen Personen. Es gilt aber auch zu beachten, dass die Anzahl steuerpflichtiger natürlicher Personen seit dem 1. Januar 2020 bis heute um rund 1500 Personen zugenommen hat. Dennoch ist bei den Ermessensveranlagungen eine Tendenz nach oben zu erkennen. Einer der Gründe sieht das Departement in der seit der Corona-Pandemie bekannter gewordenen «Staatsverweigerer»-Szene. Diese bewegt sich im Kanton Glarus im Vergleich zu anderen Kantonen jedoch in einem kleinen Rahmen.

## Gesundheitswesen

### Hausarztmedizin - Erfahrung mit dem Modell «Praxisassistenz»

Gemäss Aussage des Departementsvorstehers sehen die Ärztinnen und Ärzte im Modell «Praxisassistenz» einhellig eine sehr effektive Massnahme zur Förderung der Grundversorgung im Kanton. Einige von ihnen äussern sich zudem klar, dass sie nur über das Praxisassistenzprogramm im Kanton und in der Hausarztmedizin geblieben sind. Das Programm hilft sowohl kurzfristig wie auch langfristig bei der Bekämpfung des Hausärztemangels. Kurzfristig (während des Programms) unterstützen die Assistenten die Hausärzte in ihrem Praxisalltag. Langfristig ist das Programm Praxisassistenz die beste bekannte Massnahme, um den Hausärztenachwuchs im Kanton zu fördern.

## Rettungsdienst 2024

Die Zusammenarbeit des Kantonsspitals Glarus (KSGL) mit der Regio 144 AG wurde notwendig, da das KSGL aufgrund des Fachkräftemangels nicht die erforderlichen personellen Ressourcen für den Rettungsdienst rekrutieren konnte. Durch die Unterstützung der Regio 144 AG konnte das KSGL seinen Leistungsauftrag weiterhin erfüllen. Gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem KSGL vergütet der Kanton den Aufwand für den Rettungsdienst in den Jahren 2023–2026 pauschal mit 1'340'000 Franken pro Jahr.

## Personalwesen

Die GPK hat um eine Übersicht der Stellenprozente der kantonalen Verwaltung gebeten. Diese Übersicht präsentiert sich wie folgt:

			Aushilfen und befristete Anstellungen		Lehrlinge		Praktikanten		Mitarbeitende in Ausbildung	
	Vollzeitäquivalente	Personen	Vollzeitäquivalente	Personen	Vollzeitäquivalente	Personen	Vollzeitäquivalente	Personen	Vollzeitäquivalente	Personen
<b>Staatskanzlei</b>	<b>11,1</b>	<b>13</b>								
<b>Finanzen und Gesundheit</b>	<b>60,6</b>	<b>67</b>	<b>4,1</b>	<b>7</b>	<b>4,0</b>	<b>4</b>			<b>1,6</b>	<b>2</b>
Departementssekretariat	5,0	6	0,6	1						
Personal und Organisation	3,7	4								
Informatik	19,1	20	1,0	1	4,0	4			1,6	2
Steuern	29,7	32	2,0	4						
Gesundheit	3,2	5	0,5	1						
<b>Bildung und Kultur (ohne kt. Schulen)</b>	<b>32,9</b>	<b>47</b>	<b>2,7</b>	<b>8</b>	<b>1,0</b>	<b>1</b>			<b>1,5</b>	<b>2</b>
Departementssekretariat	1,6	2								
Volksschule und Sport	14,2	18			1,0	1				
Höheres Schulwesen und Berufsbildung	7,5	11	0,8	1					1,5	2
Kultur	9,7	16	1,9	7						
<b>Bau und Umwelt</b>	<b>48,9</b>	<b>59</b>	<b>2,3</b>	<b>5</b>			<b>1,2</b>	<b>2</b>		
Departementssekretariat	3,8	6								
Hochbau	24,1	28	1,0	1						
Umwelt, Wald und Energie	21,0	25	1,3	4			1,2	2		
<b>Volkswirtschaft und Inneres</b>	<b>93,7</b>	<b>119</b>	<b>12,9</b>	<b>26</b>	<b>3,0</b>	<b>3</b>	<b>0,6</b>	<b>1</b>	<b>1,8</b>	<b>3</b>
Departementssekretariat	4,5	6	0,5	2						
Wirtschaft und Arbeit	37,6	44	1,3	2						
Soziales	51,7	69	*11,1	*22	3,0	3	0,6	1	1,8	3
<b>Sicherheit und Justiz</b>	<b>145,7</b>	<b>161</b>	<b>8,0</b>	<b>10</b>	<b>4,0</b>	<b>4</b>			<b>7,0</b>	<b>7</b>
Departementssekretariat	2,3	3								
Kantonspolizei	79,4	83							7,0	7
Militär und Zivilschutz	11,9	13	1,0	1						
Staats- und Jugendanwaltschaft	13,5	16	1,9	2						
Justiz	38,7	46	5,1	7	4,0	4				
<b>Reinigungsdienst</b>	<b>9,1</b>	<b>24</b>								

\* davon 9,6 Vollzeitäquivalente bzw. 19 Personen im Asylwesen

### **1.3 Departement Bildung und Kultur**

#### **Denkmalpflege / Natur- und Heimatschutz**

Im Rahmen der Befragungen zum Tätigkeitsbericht 2021 wurde der GPK ein Konzept zur Baukultur und Denkmalpflege in Aussicht gestellt. Dieses sollte in erster Linie dazu dienen, Aufgaben und Kompetenzen der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz zu konkretisieren. Inzwischen liegt ein solches Konzept im Entwurf vor, dieses kann aber noch nicht weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Die GPK vertritt die Meinung, dass die dringend nötige Schärfung und Konkretisierung der Aufgaben dieser Fachstelle nicht länger auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Bei der Umsetzung von Bauvorhaben ist der aktuelle Prozess in Bezug auf die Baukultur nicht zielführend organisiert und zu sehr von Einzelpersonen abhängig, was sich bei der aktuellen personellen Situation deutlich zeigt.

Nicht gelöst ist nach Ansicht der GPK auch die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Fachstelle und der Natur- und Heimatschutzkommission. Im Rahmen der Berichterstattung 2023 hatte der Regierungsrat den Auftrag zu prüfen, ob Anpassungen im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz möglich sind, um die Effizienz im Baubewilligungsverfahren zu verbessern. Hier liegen noch keine Ergebnisse vor, was die GPK bedauert, da damit die aktuelle Situation zusätzlich belastet wird.

In Anbetracht der Bedeutung der Fachstelle wäre es nach Meinung der GPK angezeigt, hier die nötigen Verbesserungen zeitnah umzusetzen. Die laufende Departementsreform kann dabei eine Möglichkeit bieten, diese Fachstelle besser einzubetten.

#### **Sensibilisierung der Schulen für den Umgang mit auffälligem Verhalten**

Gemäss Angaben des Departements ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler, Lernende sowie Studierende, welche aufgrund psychischer Krankheiten oder Beeinträchtigungen ein Sondersetting benötigen, auf allen Schulstufen und in allen Ausbildungsgängen steigend. Auch der Umgang mit Lernenden, welche ohne gesundheitliche Diagnose disziplinarisch auffälliges Verhalten zeigen, ist aufwändiger geworden.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das Departement den Schulen u.a. mit der Broschüre „Umgang mit auffälligem Verhalten in der Regelschule“ und mit dem Angebot „Beratung und Unterstützung (B&U)“ Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Durch diese Beratung und Unterstützung wird ermöglicht, dass anspruchsvolle Situationen entschärft werden und der Umgang damit gelernt werden kann.

Mit Blick auf die schweizweit geführten Diskussionen, wonach die integrative Schule an ihre Grenzen stosse, erscheint dies umso wichtiger.

#### **Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz**

Im Rahmen der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes wurde im Januar 2024 in Bilten und Niederurnen das Pilotprojekt mit der Sprachstandserfassung im Vorschulalter begonnen. Gemäss Auswertung weisen 54% der Kinder aus Niederurnen und Bilten einen zusätzlichen Förderbedarf aus. Diesen Eltern wurde empfohlen, mehr Deutschkontakte für ihr Kind zu organisieren, z.B. mit dem Besuch einer Spielgruppe, einer Kinderkrippe oder bei einer deutschsprachigen Tagesfamilie. Ausreichende Kenntnisse der Bildungssprache gelten als zentrale Voraussetzung für die schulische und berufliche Laufbahn. Früherkennung und Sprachförderung erscheinen der GPK als wichtige Massnahmen, um den wegen ungenügenden Deutschkenntnissen oft ungünstigeren Verlauf der schulischen Karriere positiv zu beeinflussen. Die GPK wird die Entwicklung weiterverfolgen.

#### **Lehrpersonenmangel**

Im Rahmen der Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2022 wurde der Regierungsrat beauftragt, zuhanden der GPK einen Bericht zum Stand der Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen zur Behandlung des Fachkräftemangels per Ende des Schuljahres 2023/2024 zu erstellen.

Gemäss dieser nun vorliegenden Berichterstattung der Gemeinden und des Departements Bildung und Kultur betreffend Umsetzung Lehrpersonenmangel zeigte sich der Lehrpersonenmangel im laufenden Jahr weniger akut als im Vorjahr. So konnten nach Angaben des Departements Bildung und Kultur die Stellen für den regulären Unterricht besetzt werden.

Im Bereich Volksschule sind aktuell die Postulate Thomas Kistler, Niederurnen, und Unterzeichnende «Klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule» sowie Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich» in Bearbeitung.

Die GPK erachtet es als zielführend, sich mit der Berichterstattung der Gemeinden und des Departements Bildung und Kultur betreffend Umsetzung Lehrpersonenmangel näher auseinanderzusetzen, wenn auch die Erkenntnisse zum Postulat Thomas Kistler und insbesondere zum Postulat Samuel Zingg vorliegen.

## **1.4 Departement Bau und Umwelt**

### **Klimagesetz**

Im Jahr 2022 hat die Landsgemeinde den Klimaschutz in die Kantonsverfassung geschrieben. Aus Unzufriedenheit über den Weg und auch die zeitliche Umsetzung des Vorhabens haben Landratsmitglieder aus verschiedenen Fraktionen Ende 2023 eine Motion eingereicht, welche fordert, dass der Landsgemeinde 2025 ein entsprechendes Gesetz vorgelegt werden soll. Diese wurde im Februar 2024 überwiesen.

Ohne Begründung oder Kommentar fehlte diese Vorlage bei den voraussichtlichen Landsgemeindeschäften 2025, welche dem Landrat im Juni 2024 vorgelegt wurden.

Dieses Vorgehen sorgt bei der GPK für Irritation, wurde hier doch ein politisch gefällter Entscheid (überwiesene Motion) kommentarlos nicht umgesetzt.

In der Befragung durch die GPK hat das DBU einen Terminplan präsentiert:

- Q4 / 2024: Verabschiedung des Entwurfs zuhanden der Vernehmlassung
- Q4 / 2024 und Q1 / 2025: Durchführung und Auswertung der Vernehmlassung
- Q2 / 2025: Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat zuhanden des Landrates
- Q3 / 2025: Behandlung der Vorlage im Landrat
- Mai 2026: Behandlung der Vorlage an der Landsgemeinde

Die GPK erwartet eine proaktive Kommunikation bei Verzögerungen im Gesetzgebungsprogramm.

### **Energieplanung 2035**

Basierend auf einer Umfrage bei kantonalen Fachstellen, Gemeinden, technischen Betrieben und weiteren Leistungsträgern im Bereich Energie hat die Abteilung Umweltschutz und Energie 2023 ein erstes Monitoring zur Umsetzung der Energieplanung 2035 durchgeführt. Der daraus resultierende Kurzbericht wurde vom Regierungsrat am 6. Februar 2024 zur Kenntnis genommen und auf der [Homepage](#) veröffentlicht. Zahlreiche Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind in Umsetzung. In den meisten Bereichen konnten Fortschritte erzielt werden. Nicht auf Zielkurs ist der Kanton vor allem im Sektor Mobilität.

Trotz dem Verfehlen der Ziele im Bereich Mobilität hat das DBU oder der Gesamtregierungsrat keine weiteren Massnahmen beschlossen.

### **Stichstrasse und Querspange**

Die GPK hat sich im Rahmen der Befragung nach den Resultaten einer Auswertung zur Stichstrasse erkundigt. Diese war für die Berichterstattung 2023 noch nicht fertiggestellt.

Sie betrifft die Auswirkungen durch die Inbetriebnahme der Stichstrasse Näfels-Mollis und wurde anhand von Verkehrsmessungen 2020 und 2022 analysiert und ausgewertet. Dabei wurde im untersuchten Gebiet im Jahr 2022 eine durchschnittliche Verkehrszunahme von 5.7 Prozent gegenüber 2020 gemessen.

Gemäss dem Departement Bau und Umwelt kommt die Auswertung zum Schluss, dass die Stichstrasse Näfels-Mollis zusammen mit den flankierenden Massnahmen die gewünschte Entlastung in den Quartierstrassen von Näfels und Mollis brachte. Der Durchgangsverkehr wurde dabei nicht – wie von Kritikern zum Teil befürchtet – auf die Achse Stichstrasse - Netstalerstrasse verlagert.

Die GPK verzichtet darauf, auf die neusten Massnahmen und Entwicklungen rund um die Querspange einzugehen, da bis zur Veröffentlichung des Berichts mit hoher Wahrscheinlichkeit dieser Stand nicht mehr der aktuellste ist.

Das Departement Bau und Umwelt erläuterte, dass es mit den Wirtschaftsverbänden des Kantons Glarus in Kontakt steht, um die Angebote BonusPass (Tarifverbund Z-Pass) und Firmenabo (Tarifverbund Ostwind) bekannt zu machen. Bei diesen Angeboten kann ein Verbund-Jahresabonnement des öffentlichen Verkehrs für den Arbeitsweg von Angestellten zu einem vom Arbeitgeber im Voraus definierten Preismodell vergünstigt bezogen werden. Dadurch soll bei den Angestellten ein Anreiz zum Umsteigen auf den öV geschaffen werden.

Weiter wurde der GPK (ähnlich wie im einschlägigen Postulat) erklärt, dass Massnahmen wie Optimierung Kreisel Querspange und Kreisel Wiggispark, sowie eine Busspur zwischen Näfels und Netstal im Perimeter der Nationalstrasse liegen. Hierzu laufen die Gespräche mit dem ASTRA, um diese Projekte weiterzuverfolgen.

### **Stand Baugesuchsverfahren**

Die Überprüfung des Baugesuchsprozesses ist abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden am 13. August 2024 der BaVeK präsentiert und der Bericht ist auch [online](#) zu finden. Der Bericht enthält 33 Massnahmen. Die GPK wird die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen (Priorität 1) und die Konkretisierung der weiteren Massnahmen im Rahmen der regulären Befragung in den kommenden Jahren überprüfen.

## **1.5 Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **Heimaufsicht**

Die GPK konnte sich anhand der Befragung und der entsprechenden Unterlagen überzeugen, dass die Heimaufsicht mit einer rhythmisierten Überprüfung wahrgenommen wird. Mit der Einführung des Pflege- und Betreuungsgesetzes werden die Aufsichtsbesuche neu geregelt. Diese Neuorganisation wird die GPK im Blick behalten.

### **Gemeindeaufsicht**

Bei der Gemeindeaufsicht darf die GPK feststellen, dass der Kanton intensiv mit den Gemeinden im Austausch ist und wo notwendig auch beim Budgetprozess begleitet. So wurde zum Beispiel mit der Gemeinde Glarus Süd in rund 10 Sitzungen das Budget beraten. Es wurden wirksame Sparvorschläge sowie Kostenvergleiche aufgezeigt.

Durch das Gemeindefinanzrating hat man alle Gemeinderechnungen 2022 kontrolliert, analysiert und bewertet. Der Regierungsrat konnte anlässlich dieses Ratings Beschlüsse erwirken, welche die zukünftige Entwicklung bis 2027 unterstützen werden.

### **Tourismusfond**

Die Vergabe von Fördergeldern aus dem Tourismusfond an das Hotel Vorauen hat in der breiten Bevölkerung viele Diskussionen ausgelöst. Aus diesem Negativbeispiel wurden nun in Bezug auf die Vergaberegeln Lehren gezogen. Der GPK wurde versichert, dass die Gesuchsprüfungen in Zukunft strenger Regeln unterliegen werden und an Bedingungen und Auflagen gebunden sind. Das entsprechende Regelwerk wurde überarbeitet. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Tourismusfond auch künftig keine Gastronomiebetriebe unterstützt werden.

### **Grundbuchamt**

Im Rahmen der Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2020 wurden insbesondere die überlangen Bearbeitungszeiten kritisiert. Gemäss Angaben des Departements hat sich das Grundbuchamt seither fachlich weiterentwickelt. Abläufe und personelle Zuständigkeiten seien angepasst, um die Effizienz zu steigern und eine fortlaufend gute Qualität gewährleisten zu können. Die Bearbeitungsdauer für die Hauptbuchführung konnte auf einem anhaltend tiefen Niveau gehalten werden.

Nach wie vor sind beim Grundbuchamt aber einzelne Personalwechsel zu verzeichnen und die Stellenachbesetzung gestaltet sich nach Auskunft des Departements als schwierig. Mit den Personalwechseln geht stets auch vorgängig aufgebautes Fachwissen verloren und Ressourcen werden gebunden, um das Fachwissen neu aufzubauen. Die GPK wird die Entwicklung der Personalsituation weiterhin aufmerksam beobachten.

Auch wenn dem Grundbuchamt der direkte Austausch und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (Banken, Treuhänder, Urkundspersonen etc.) gemäss Angaben des Departements wichtig erscheint, könnte dieser Austausch und die Zusammenarbeit nach Auffassung der GPK noch lösungsorientierter auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet sein.

## 1.6 Departement Sicherheit und Justiz

### Staatsanwaltschaft

Der Landrat hat den Bericht zur GPK-Sonderprüfung der Staats- und Jugendanwaltschaft am 28. August 2024 zur Kenntnis genommen. Die GPK erwartet vom Gesamtregierungsrat, dass die darin enthaltenen Anträge fristgerecht abgearbeitet werden. Dazu gehören namentlich die Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zur Verbesserung der Führung und von Konfliktsituationen bis am 31. Dezember 2024 sowie die Überprüfung der Organisation und Prozesse bis im ersten Quartal 2025.

Im Zusammenhang mit dem Abbau der überjährigen Pendenzen hat das DSJ im August die angeforderte Statistik bereitgestellt. Die GPK stellt fest, dass die Arbeitslast unverändert hoch ist. Das Departement sowie der erste Staatsanwalt sind sich dessen laut Befragung bewusst und wollen die Pendenzen senken. Mit dem heutigen Team ist das DSJ zuversichtlich gestimmt, dass dies gelingt.

Gemäss Antrag aus der Sonderprüfung der Staatsanwaltschaft vom 22. Mai 2024 muss ein Vorgehen definiert werden, um die überjährigen Fälle abzuarbeiten. Dieses Vorgehen konnte der GPK noch nicht aufgezeigt werden. Die GPK erwartet, dass ihr bis Q1 2025, mit dem bereits geforderten Bericht zur «Überprüfung der Organisation und Prozesse» auch das konkrete Vorgehen zur Abarbeitung der pendenten Fälle aufgezeigt wird. Es gilt sicherzustellen, dass Fälle nicht verjähren. Die Aufsicht und Verantwortung liegen gemäss einer Weisung vom 20. November 2019 allein beim ersten Staatsanwalt. Es liegt am Gesamtregierungsrat, zu beurteilen, ob so genügend breit abgesichert ist, dass alle Verfahren rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Die von der GPK eingesehene Statistik zeigt administrative Fallzahlen auf, jedoch nicht die Aufwände, um diese zu bearbeiten. Die GPK wie auch das Departement haben keine Kenntnis über die Komplexität der Fälle. Da die inhaltliche Beurteilung der Fälle sowie deren Zuteilung dem ersten Staatsanwalt obliegen, erachtet es die GPK als sinnvoll, dieses Verständnis im Rahmen der geforderten Berichterstattung in geeigneter Form vermittelt zu erhalten.

Offen bleibt, wie der Kanton die Staats- und Jugendanwaltschaft bei einem Ausfall des ersten Staatsanwalts aufrechterhält, da dieser im aktuellen System der Fallzuteilung den grössten Einfluss auf den Pendenzenabbau wahrnimmt. Die GPK erwartet, dass im Rahmen der Überprüfung von Punkt 5.3 Organisation und Prozesse aus dem Bericht zur Sonderprüfung StaWa vom 22.05.2024 auch die Stellvertreterregelung aufgezeigt wird.

### Gefängnis

In der Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2021 hat die GPK auf die unzureichende Abstimmung zwischen den Departementen hingewiesen. In der aktuellen Befragung sieht das DSJ die Führungsverantwortung in der Gefängnisfrage beim DBU. Nach der Rückweisung des Planungskredits durch den Landrat ist das DSJ als Bestellerin jedoch in der Pflicht, die infrastrukturellen Nutzungsbedürfnisse zu definieren.

Das vom DBU und DSJ beauftragte Gutachten von Dr. Benjamin F. Brägger liegt seit dem 29. April 2024 im Entwurf vor. Das Gutachten bewertet die bisher verfolgte Variante «Neubau in der Biäsche» als wenig sinnvoll und kostspielig. Dies steht im Gegensatz zu den Schlussfolgerungen der Regierung im Antrag für den Projektierungskredit an den Landrat vom 19. September 2023, welcher auf einem Gutachten von V. Gähwiler vom Juni 2020 basierte. Der Antrag des Regierungsrates besass in Bezug auf die Betriebskosten leider wenig Aussagekraft. Im Gegensatz dazu zeigt das Gutachten von Dr. Brägger, zu welchem nach Rückmeldungen der Fachebene noch Fragen zu klären sind, dass die Baukosten für ein Gefängnis dieser Grösse unverhältnismässig hoch sind.

Nach sorgfältiger politischer Abwägung wurde der Antrag schliesslich vom Landrat zurückgewiesen. Diesen Entscheid stützt das Gutachten von Dr. Brägger. Das DSJ ist weiterhin gefordert, eine tragfähige Lösung zu präsentieren.

Aus Sicht der GPK hat es der Regierungsrat versäumt, die zukünftigen Betriebskosten für den geplanten Gefängnisneubau in angemessener Weise darzustellen. Bei diesem Projekt werden nebst dem Standort insbesondere die Kosten die entscheidenden Kriterien für die Unterstützung durch die Landsgemeinde sein. Bei Projekten dieser Grössenordnung braucht es zum Zeitpunkt der Projektierung eine transparente und umfassende Darstellung der Kosten für alle geprüften Varianten.

## **1.7 Gerichte**

### **Justitia 4.0**

Das vom Bundesgesetzgeber aufgegleiste Vorhaben «Digitalisierung der Justiz» steht noch in der (besonders für die Gerichtsleitung aufwändigen) Entstehungsphase, doch rückt die Umsetzung allmählich näher. Die Einführung ist 2028 geplant.

Die Obergerichtspräsidentin erläutert, dass die Anbindung der einzelnen Kantone an die nationale Plattform «Justitia.swiss» (welche inzwischen bereits pilotiert wird) und an die eJustizakte-Applikation JAA (diese Applikation verwaltet in Zukunft die digitalen Akten) grosse Herausforderungen birgt, konkret in der Konfiguration des eigenen Geschäftsverwaltungsprogramms «Juris» mit der Plattform und JAA. Das Problem beginnt hierbei bereits damit, dass das Programm «Juris» veraltet ist und schon längst hätte nachgerüstet werden müssen (was die Firma Abraxas als Programmentwicklerin und Rechteinhaberin über Jahre hinweg in Aussicht stellte, nun aber von der Nachfolgefirma LogObject nicht mehr zugesichert wird; stattdessen soll in drei Schritten ein neues Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt werden).

Die Thematik «Digitalisierung der Justiz» gehen die Glarner Gerichte nach wie vor in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Sicherheit und Justiz an, da von der Digitalisierung ebenso die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug betroffen sein werden.

### **Kantonsgericht**

Es war für das Kantonsgericht im letzten Jahr schwierig, alle Stellen wieder zu besetzen. Besonders eine Gerichtsschreiberstelle, aber auch Praktikumsstellen konnten aus Mangel an Interessierten nicht sofort wieder besetzt werden. Inzwischen sind jedoch alle wieder besetzt. Dieser Umstand führte aber für das vergangene und auch aktuelle Jahr zu einem Peak in der Pendenzenlast. Die Obergerichtspräsidentin erläutert der GPK aber auch einen allgemein gestiegenen Arbeitsaufwand pro Fall. Dies sei beispielsweise an den zunehmend komplexer werdenden Unterhaltsberechnungen im Familienrecht oder den im Vergleich zu früher wesentlich umfangreicheren Urteilsbegründungen in Strafsachen festzumachen.

### **Verwaltungsgericht**

Der Verwaltungsgerichtspräsident erläutert der GPK, dass im vergangenen Jahr in 98% der Fälle die interne Zielsetzung von 3 Monaten vom Abschluss des Schriftenwechsels bis zur Entscheidung, eingehalten werden konnte. Einzelne Fälle können aber schnell wieder zu grossen Herausforderungen führen. Als aktuelles Beispiel wird der Entscheid des Regierungsrats zu den Torfstichseen in Bilten genannt, zu welchem in zwei Tagen elf Beschwerden eingegangen sind.

## **Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:**

### **1. Wassergesetz**

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, der Geschäftsprüfungskommission bis zum 30. Juni 2025 seine Strategie zum Wassergesetz aufzuzeigen, sowie seine Einschätzung, wonach es nicht zwingend ein solches brauche, zu präzisieren.

### **2. Gefängnis**

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, dieses Geschäft in Anbetracht der langen Entstehungsgeschichte als Gesamtgremium weiter voranzutreiben und die nächsten Schritte einzuleiten.

### **3. Tätigkeitsbericht 2023**

Der Tätigkeitsbericht 2023 sei mit dem vorliegenden Bericht, unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons zu genehmigen.

## **Landrätliche Geschäftsprüfungskommission**



Barbara Rhyner  
Kommissionspräsidentin